

# KIG

**Königsleitner**  
Infrastruktur  
Gesellschaft



Königsleiten 310  
5742 Wald im pinzgau



office@k-i-g.info



+43 660 9027127



www.k-i-g.info



## STELLPLATZORDNUNG

- Der Zutritt zum Caravanstellplatz ist nur mit einer Buchungsbestätigung, sowie mit einem im Vorfeld ausgestellttem Zutrittscode erlaubt.
- Die gültigen Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird vorausgesetzt.
- Die Fahrzeuge müssen so geparkt werden, dass sie die Nachbarn nicht behindern.
- Pro Stellplatz darf nur ein Fahrzeug abgestellt werden.
- Generell gilt im ganzen Areal eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit).
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass sich niemand gestört fühlt.
- Von 22:00 – 08:00 ist Ruhezeit. Während dieser Zeit sollten Sie sich leise auf dem Areal bewegen.
- Es ist nicht gestattet seinen Stellplatz zu umzäunen.
- Wir bitten Sie, die Sanitäranlagen sauber zu verlassen. Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.
- Es ist verboten Tiere in die Sanitärräume mitzunehmen.
- Hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände, Hygieneartikel oder Nahrungsmittel in den Sanitärräumen.
- Der Müll muss getrennt und in dafür vorgesehenen Container bzw. Behälter entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie, jene nur verknotet zu entsorgen, um Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

- — Das Ablagern von Gegenständen aller Art, einschließlich Sperrmüll, neben den Mülltonnen ist verboten.
- — Lagerfeuer oder Grillen am Areal sind strengstens untersagt.
- — Im gesamten Bereich des Königsleitner Infrastruktur Gebäudes gilt Rauchverbot.
- — Tierhalter haben Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt werden. Hunde müssen an der Leine geführt werden und einen Beißkorb tragen. Vom Tier verursachte Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Dieser hat auch Sorge zu tragen, dass das Tier auf dem eigenen Stellplatz verbleibt.
- — Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Stellplatzes haftet der Schadensverursacher.
- — Schäden am Inventar (Anschlüsse, Waschmaschinen, Trocknergeräten, Sanitäreinrichtungen,...) sind unverzüglich der Hausverwaltung mitzuteilen.
- — Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums durch Dritte wird keine Haftung übernommen.
- — Bei Unfällen tritt eine Haftung nur dann ein, wenn ein Verschulden der Königsleitner Infrastruktur GmbH nachgewiesen werden kann.
- — Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände haftet die Königsleitner Infrastruktur GmbH nicht. Ansprüche auf Eigentum können nicht geltend gemacht werden.
- — Stark alkoholisierten- sowie unter Drogen stehenden Personen ist der Aufenthalt untersagt.
- — Weiters ist strengstens verboten:
  - — Kerzen und offene Flammen angezündet und unbewacht lassen.
  - — Kraftstoff oder entflammbare Substanzen jeder Art aufzubewahren.
  - — Fahrzeuge am Stellplatz zu waschen.
- — Die Hausverwaltung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Areal und im Interesse der anderen Gäste erforderlich erscheint.
- — Der Stellplatz ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.
- — Zur Entsorgung der Camping-Toiletten sowie des Grauwassers benutzen Sie bitte die ausgewiesene Entsorgungsstation vor dem Schranken.